

AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 2

Jahrgang 45
31. Januar 2019

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Die Stadt Mönchengladbach beabsichtigt, für die nachstehend bezeichneten Gebiete (siehe Abbildungen) Bauleitpläne aufzustellen bzw. zu ändern:

I 236. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach

Stadtbezirk Nord, Venn, Gebiet zwischen Stationsweg, Höfgenweg, Hamerweg und Mürringerstraße

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohngebietes.

II Bebauungsplan Nr. 785/N

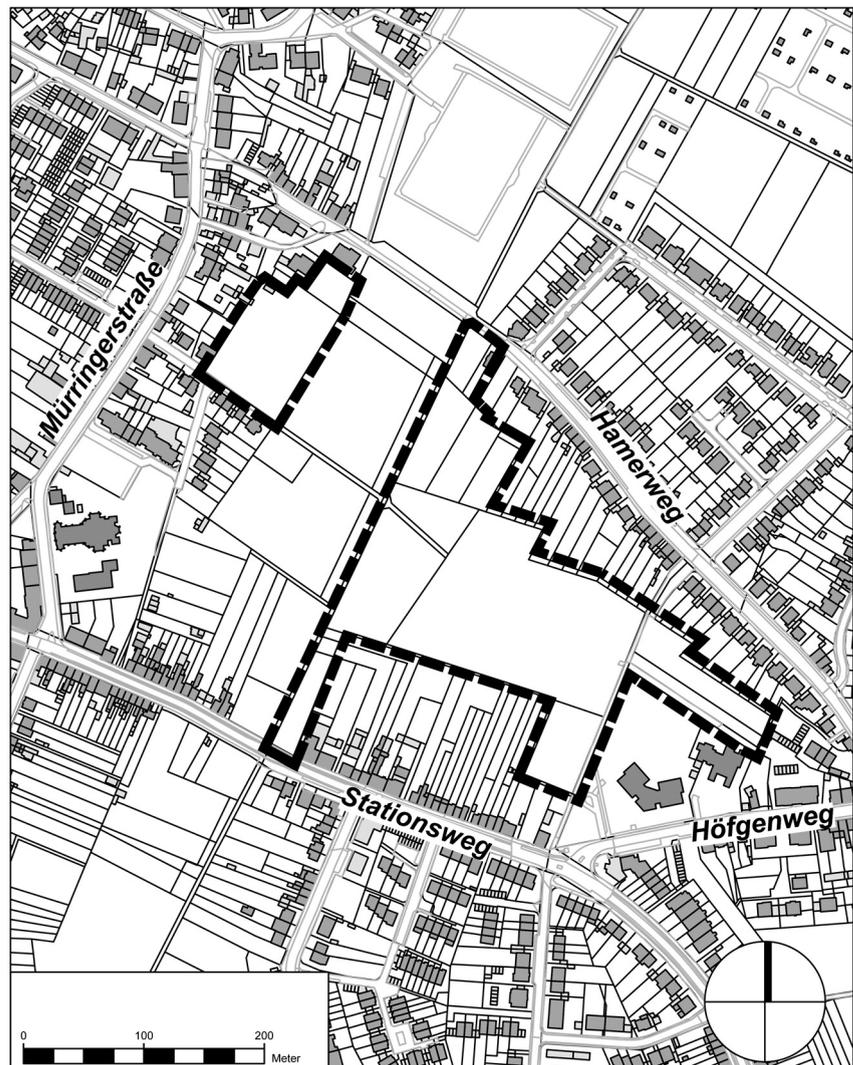
Stadtbezirk Nord, Venn, Gebiet zwischen Stationsweg, Höfgenweg, Hamerweg und Mürringerstraße

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohngebietes mit hoher Wohn- und Freiraumqualität.

Am Dienstag, dem 12.02.2019 findet um 18.00 Uhr im Jugendheim der Katholischen Pfarrgemeinde St. Maria Empfängnis Venn, Grottenweg 7, 41068 Mönchengladbach, eine Versammlung statt, in der die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet wird. Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom 12.02.2019 bis zum 22.03.2019 im Fachbereich Stadtentwick-

236. Änderung des Flächennutzungsplanes



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation



Abgrenzung des Plangebietes

lung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, im Foyer des III. Obergeschosses, in den Zeiten

Montag bis Donnerstag
von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
und Freitag
von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

gegeben. Wegen der Karnevalstage gelten dabei folgende Einschränkungen:
Donnerstag, 28.02.2019 („Altweiber“) von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet,
Montag, 04.03.2019 („Rosenmontag“) Verwaltungsgebäude geschlossen,
Dienstag, 05.03.2019 („Veilchendienstag“) Verwaltungsgebäude geschlossen.

Auch können die Vorentwürfe während der Auslegungsfrist im Internet auf der Homepage der Stadt Mönchengladbach (<https://www.moenchengladbach.de> <Rathaus> <Stadtplanung> <Aktuelle Bauleitplanverfahren>) eingesehen werden.

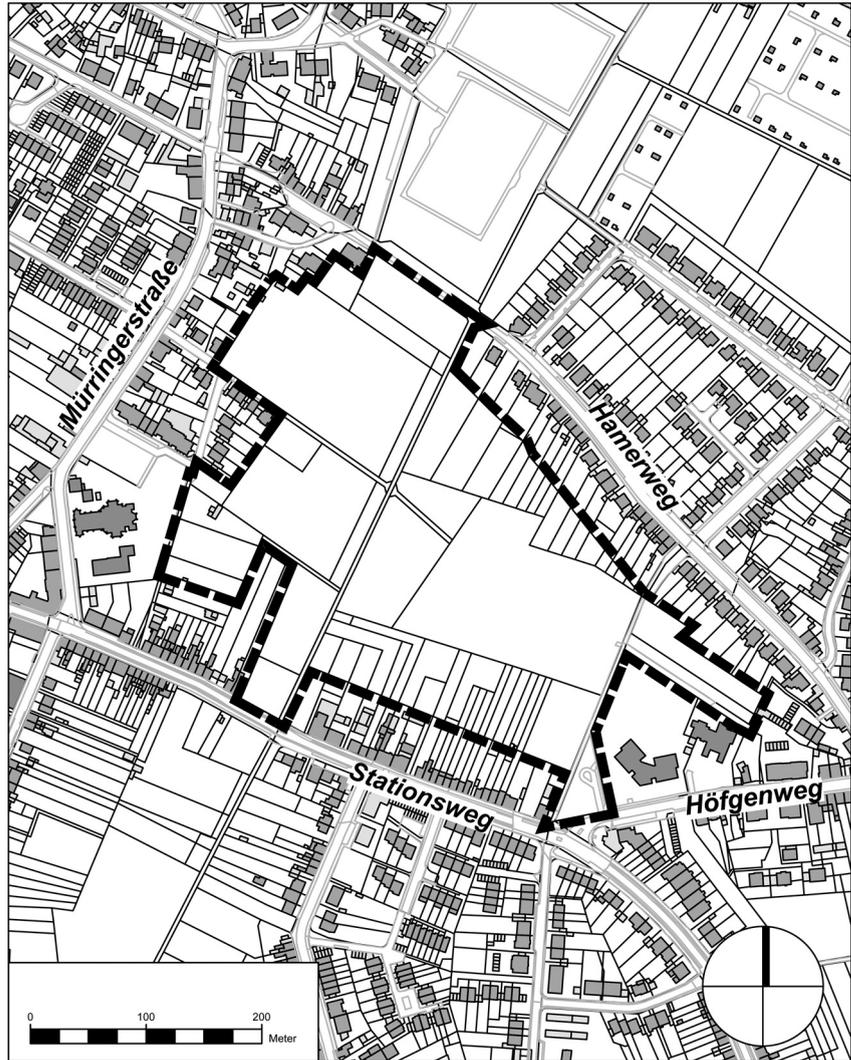
Diese Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Mönchengladbach, den 23.01.2019

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Dr.-Ing. Gregor Bonin
Stadtdirektor
und Technischer Beigeordneter

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 785/N



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation

Bekanntmachung

Die nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 – SGV. NRW. 91 –), zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV.NRW. S. 934) dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Hamburgring (Gemarkung Rheindahlen, Flur 44 und 60)

Vom Kreisverkehr Erkelenzer Straße und L 370 in nordwestlicher Richtung abzweigende Straße, die nach 250 m Richtung Norden abbiegt und nach weiteren 500 m vor der Bahnlinie Richtung Osten abbiegt um dann bis zur westlichen Grenze des Grundstückes Gemarkung Rheindahlen, Flur 44, Flurstück 618 zu verlaufen (Flur 44, Flurstücke 659 und 661 sowie Flur 60, Flurstücke 182, 184, 201, 202 und 212)

Anmerkung:

Der Lageplan kann beim Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik Abteilung Verwaltung und Service, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 eingesehen werden.



Abgrenzung des Plangebietes

Festsetzungen:

- 1. Einstufung**
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW
- 2. Funktion**
Anliegerstraße
- 3. Träger der Straßenbaulast**
Stadt Mönchengladbach
- 4. Widmungsbeschränkungen**
Keine

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des

Gerichts erhoben werden. Die Klage kann auch als elektronisches Dokument nach Maßgabe des § 55a VwGO und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) eingereicht werden.

Mönchengladbach, den 07.01.2019

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Dr.-Ing. Gregor Bonin
Stadtdirektor und
Technischer Beigeordneter

Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Brauerei Mönchengladbach Zweigniederlassung der Oettinger Brauerei GmbH

Die Brauerei Mönchengladbach Zweigniederlassung der Oettinger Brauerei GmbH, Senefelder Str. 29, 41066 Mönchengladbach, hat mit Datum vom 31.08.2018, Eingang 03.09.2018, einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die Genehmigung der wesentlichen Änderung der Brauerei auf dem Betriebsgelände Senefelder Str. 29 in 41066 Mönchengladbach gestellt.

Antragsgegenstand

- Errichtung und Betrieb eines neuen Drucktankkellers (Ersatzneubau)

Nach Durchführung der Änderung bleibt die genehmigte Braukapazität unverändert.

Bei der beantragten Änderung handelt es sich um ein Vorhaben nach Anlage 1, Ziffer 7.26 Sp. 2 „A“ des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Wird ein Vorhaben geändert, für das keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist, so besteht gemäß § 9 Abs. 2 UVPG für das Änderungsvorhaben die UVP-Pflicht, wenn das Vorhaben

1. den Größen- oder Leistungswert für die unbedingte UVP-Pflicht gemäß § 6 UVPG erstmals erreicht oder überschreitet oder
2. einen in Anlage 1 UVPG angegebenen Prüfwert für die Vorprüfung erstmals oder erneut erreicht oder überschreitet und eine Vorprüfung ergibt, dass die Änderung erheblich nachteilige Umwelteinwirkungen hervorrufen kann.

Die genehmigte Kapazität der Brauerei wird durch die Änderung nicht verändert.

Zudem stellt die Vorprüfung – Sachstandermittlung am Vorhabenstandort und im Untersuchungsgebiet / des Umfeldes der

Anlage (Kapitel 11 der Antragsunterlagen) – nachvollziehbar dar, dass durch die Änderung der Anlage keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die in § 1 BImSchG genannten Schutzgüter zu erwarten sind:

- Zusätzliche Emissionen an Luftschadstoffen sind durch den Ersatzneubau nicht zu erwarten. Beim Betrieb der Anlage werden die Grenzwerte gemäß TA-Luft sicher eingehalten und unterschritten (Schutzgut Mensch).
- Die Zusatzbelastung an den Immissionsaufpunkten unterschreitet die Immissionsrichtwerte tagsüber und nachts um mindestens 19 dB(A) und ist damit irrelevant gemäß TA Lärm (Schutzgut Mensch).
- Das Vorhaben fügt sich in das Ortsbild der industriellen und gewerblichen Umgebung ein. Eine Beeinträchtigung des Orts- bzw. Landschaftsbildes ist damit nicht zu erwarten (Schutzgut Landschaft).
- Am Vorhabenstandort und im Untersuchungsgebiet (1000m) und im Umfeld des Anlagenstandortes liegen keine schützenswerten Biotope (Schutzgut Fauna und Flora).
- Am Vorhabenstandort werden keine zusätzlichen Freiflächen versiegelt (Schutzgut Boden).
- Die Menge an wassergefährdenden Stoffen wird sich nicht erhöhen. Die wassergefährdenden Stoffe werden alle in doppelwandigen Behältern und auf einer Auffangwanne gelagert (Schutzgut Wasser).
- Durch die Errichtung und den Betrieb der geänderten Anlage erfolgt keine Änderung der produktionsspezifischen Abwassermengen (Schutzgut Wasser).
- Schützenswerte Sach- und Kulturgüter sind im Untersuchungsgebiet nicht gefährdet, da durch die geänderte Anlage keine Änderung der Abluft der Gesamtanlage erfolgt (Schutzgut Kultur- und Sachgüter).

Gemäß § 5 Abs.1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Stadt Mönchengladbach, 31.01.2019

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Umwelt
116-VI.0001/18/UIB-Oett

Im Auftrag
Weinthal

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausses

Der Dienstauss Nr. 1431, ausgestellt auf Herrn Volker Stude, Platz-/Hallenwart im Fachbereich Schule und Sport, ist verloren gegangen.

Ich erkläre diesen Ausweis hiermit für ungültig. Die missbräuchliche Verwendung ist strafbar.

Mönchengladbach, den 09.01.2019

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Organisation und IT

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausses

Der Dienstauss Nr. 1622, ausgestellt auf Herrn Marco Steuermann, Disponent Einsatzleitstelle im Fachbereich Feuerwehr, ist verloren gegangen.

Ich erkläre diesen Ausweis hiermit für ungültig. Die missbräuchliche Verwendung ist strafbar.

Mönchengladbach, den 21.01.2019

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Organisation und IT

Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen

Für das am 01.08.2019 beginnende Schuljahr (1. Unterrichtstag: 28.08.2019) werden in den Schulsekretariaten der weiterführenden Schulen Anmeldungen zu folgenden Zeiten entgegengenommen:

Anmeldezeitraum für die städtischen Gesamtschulen: 09. Februar bis einschließlich 13. Februar 2019

Öffnungszeiten der Gesamtschulen:

Samstag	09.02.2019	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag	11.02.2019	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	12.02.2019	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	13.02.2019	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Anmeldezeitraum für die städtischen Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien: 09. März bis einschließlich 13. März 2019

Öffnungszeiten der Hauptschulen:

Samstag	09.03.2019	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag	11.03.2019	von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	12.03.2019	von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Mittwoch	13.03.2019	von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Öffnungszeiten der Realschulen:

Samstag	09.03.2019	von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Montag	11.03.2019	von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	12.03.2019	von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Mittwoch	13.03.2019	von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gymnasien:

Samstag	09.03.2019	von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Montag	11.03.2019	von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	12.03.2019	von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Mittwoch	13.03.2019	von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Anmeldezeitraum für die Bischöfliche Marienschule: 11. Februar 2019 bis einschließlich 13. Februar 2019

Öffnungszeiten der Bischöflichen Marienschule:

Montag	11.02.2019	von 08.30 Uhr bis 13.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag	12.02.2019	von 08.00 Uhr bis 13.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	13.02.2019	von 08.00 Uhr bis 13.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Mitzubringen sind das letzte Halbjahreszeugnis, das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde und die in den Grundschulen ausgehändigten Anmeldescheine. Für die Anmeldung an der Bischöflichen Marienschule ist zusätzlich die Taufbescheinigung des Kindes erforderlich.

Anmeldezeitraum für die städtischen Berufskollegs: Samstag, den 09. Februar 2019 bzw. Montag, den 11. Februar 2019 bis einschließlich Mittwoch, den 27.02.2019

Berufskolleg Platz der Republik für Technik und Medien: 09.02.2019 bis 27.02.2019

montags, mittwochs 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr (durchgehend)
und donnerstags
dienstags 08.00 Uhr bis 19.00 Uhr (durchgehend)
freitags 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
samstags (nur 09.02. und 23.02.2019) 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr Beratungsmöglichkeit am 09.02.2019

Berufskolleg Rheydt-Mülfort für Technik: 11.02.2019 bis 27.02.2019

montags bis 08.00 Uhr bis 15.30 Uhr (durchgehend)
donnerstags
freitags 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Freitag, 15.02.2019 Info-Tag mit Anmelde-möglichkeit

Berufskolleg Volksgartenstraße für Wirtschaft und Verwaltung: 09.02.2019 bis 27.02.2019

montags bis 08.15 Uhr bis 15.30 Uhr (durchgehend)
donnerstags
freitags 08.15 Uhr bis 12.30 Uhr
samstags 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr Tag der offenen Tür mit Anmelde-möglichkeit (nur 09.02.2019)

Berufskolleg Rheydt-Mülfort für Wirtschaft und Verwaltung: 09.02.2019 bis 27.02.2019

montags bis 08.00 Uhr bis 15.30 Uhr (durchgehend)
donnerstags
freitags 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
samstags (nur 09.02. und 16.02.2019) 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr 09.02.2019 – Info-Tag mit Anmelde-möglichkeit

Maria-Lenssen-Berufskolleg: 09.02.2019 bis 27.02.2019

montags bis 08.00 Uhr bis 15.30 Uhr (durchgehend)
donnerstags
freitags 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
samstags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr (nur 09.02.2019)

Die Bischöfliche Liebfrauenschule nimmt zu den nachfolgend aufgeführten Zeiten Anmeldungen entgegen:

Freitag, 08.02.2019 von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Samstag, 09.02.2019 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und 11.02.2019 bis 27.02.2019

montags bis donnerstags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr
freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mitzubringen sind das letzte Schulzeugnis und ein tabellarischer Lebenslauf.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach, – Gebäudemangement Mönchengladbach (GMMG), Abteilung Hochbau –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauftrag

Ort der Ausführung:

Errichtung eines Gefahrstoffcontainers Berufskolleg Platz der Republik in MG

Art und Umfang der Leistung:

Metallbau

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

23.04.2019 – 26.04.2019

Nebenangebote werden zugelassen:

nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Heller, Telefon: 02161/25-8944

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2019-021 (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0YXY/documents>)

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/25-8014) oder E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:

04.02.2019, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt Markt 11 (Eingang G) 2. Obergeschoss, Zimmer 2017

Die Submission findet am 04.02.2019, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarz-

arbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz

- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Über die im Angebotsschreiben enthaltenen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus kann die Erteilung des Auftrages von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden zugelassen.

Zuschlagsfrist:

18.03.2019

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Gebäudemangement Mönchengladbach, Abteilung Gebäudereinigung und Hausmeisterdienste – 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Unterhaltsreinigung von öffentlichen WC-Anlage (4 Objekte)

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

01.04.2019 – 30.09.2021

Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Jackszis, Telefon: 02161/25-9292

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2019-020 (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0YXWS/documents>)

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/25-8014) oder E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:

07.02.2019, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt Markt 11 (Eingang G) 2. Obergeschoss, Zimmer 2017

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:

- Berechnung von Stundenverrechnungssätzen für sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung
- Liste der eingesetzten Reinigungsmittel einschl. Sicherheitsdatenblatt, techn. Datenblatt sowie eine Gebrauchsanweisung gemäß Ziffer 5.2 der Ergänzenden Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Bindefrist:
20.03.2019

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität, Umwelt –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik, Abteilung Verkehrs- und Kommunikationstechnik –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Kontrollfahrten für die öffentliche Straßenbeleuchtung

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
01.05.2019 – 30.04.2020

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Heynckes, Telefon: 02161/25-9081

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2019-024 (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0Y3YB/documents>)

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:
07.02.2019, 11.15 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang G)
2. Obergeschoss, Zimmer 2017

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Bindefrist:
20.03.2019

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen,
Bauen, Mobilität, Umwelt –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik, Abteilung Verkehrs- und Kommunikationstechnik –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von Beleuchtungsmasten

Aufteilung in Lose:
Ja

- Art und Umfang der einzelnen Lose:**
- Los 1: Aufsatzmast abgesetzte mit 4,5 m Lph
 - Los 2: Aufsatzmast konisch mit 4,5 m Lph
 - Los 3: Aufsatzmast konisch mit 10 m Lph
 - Los 4: Peitschenmast konisch mit 8,0 m Lph, 2 m Auslage

Angebote sind möglich für:
alle Lose

Ausführungsfrist:
01.04.2019 – 31.12.2019

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Heynckes, Telefon: 02161/25-9081

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2019-025 (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0Y3YF/documents>)

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:
07.02.2019, 11.45 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang G)
2. Obergeschoss, Zimmer 2017

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Bindefrist:
20.03.2019

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität, Umwelt –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Geoinformation, Abteilung Vermessung –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Beschaffung eines Einsatz- und Transportfahrzeugs – Lieferung eines PKW (Bauart SUV)

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

ca. 2. Quartal 2019

Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Sauter, Telefon: 02161/25-8663

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2019-030 (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0Y36D/documents>)

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/25-8014) oder E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:

08.02.2019, 11.00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang G)
2. Obergeschoss, Zimmer 2017

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerblichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.

Zuschlagskriterien:

70 % Preis

30 % Lebenszykluskosten

Bindefrist:

09.03.2019

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität, Umwelt –

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Schule und Sport –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in offenem Verfahren

Ort der Leistung:

alle städtischen Schulen

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von Schulbüchern und Beratung der Schulen für die Schuljahre 2019/20 und 2020/21

Aufteilung in Lose:

Ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:

Lose I – XIV: Auftrag zur Lieferung v. Schulbüchern über mind. 50.001,00 € (brutto)

Angebote sind möglich für:

ein Los

Ausführungsfrist:

Schuljahre 2019/2020 und 2020/2021

Fachliche Auskunft erteilt:

Fr. Coenen-Berche, FB Schule und Sport,
Tel.: 02161/25-53731, E-Mail:
Elodie.Coenen-Berche@moenchengladbach.de
H. Feige, FB Schule und Sport,
Tel.: 02161/25-53752, E-Mail:
Christian.Feige@moenchengladbach.de

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (vmp-rheinland.de) unter der Vergabenummer „40.20-2019-001“.

Ablauf der Angebotsfrist:

19.02.2018, 12:00 Uhr

Einzureichen schriftlich in deutscher Sprache bei:

FB 10, Vergabestelle, Zimmer 22, Wilhelm-Strauß-Str. 50–52, 41236 Mönchengladbach

Sicherheitsleistung: Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

- Eigenerklärungen (Ziffer 8 des Angebotsschreibens) zur/zum:
- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerblichen Voraussetzungen.
- ggf. Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.

- Eigenerklärung (vorbereiteter Vordruck bzw. Selbstangabe) mit Angaben zu: Firma, Gesamtumsatz des Unternehmens in den letzten drei Geschäftsjahren, Leistungsfähigkeit zur vertrags- und fristgerechten Durchführung der Lieferungen, mind. drei Referenzobjekte.

- Über die im Angebotsschreiben enthaltenen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Eignung die nachfolgenden Unterlagen vorzulegen:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (entfällt bei Bieter, die ihren Sitz oder Wohnsitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben)
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- aktuelle Handelsregister-Auszüge mit Auflistung aller Geschäftsführer, Gesellschafter
- Erläuterungen zum Internetauftritt bzw. Lichtbilder des Ladenlokals

- Alternativ besteht nach § 50 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) die Möglichkeit, die oben näher bezeichneten Nachweise auch über die neue „europäische einheitliche Eigenerklärung“ (EEE) [siehe <https://ec.europa.eu/tools/espdf/filter?lang=de>] einzureichen

Zuschlagskriterien:

100% Preis unter Anerkennung der Rabattsätze der Preisstaffel gem. BuchPrG

Bindefrist:

31.07.2019

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§ 22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

– Fachbereich Schule und Sport –

Ex-Ante-Transparenz- bekanntmachung

Maßnahmen zum kommunalen Mobilitätsmanagement für die Stadt Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Die Stadt Mönchengladbach, vertreten durch die Stabsstelle Mobilitätsmanagement, beabsichtigt fortlaufend ab 2019 Leistungen für die Förderung eines kommunalen Mobilitätsmanagements zu vergeben.

Folgende Themen und Leistungen können zum Beispiel behandelt werden:

1. Förderung der Nahmobilität
2. Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs
3. Förderung der Elektromobilität und alternativer Antriebe
4. Ausbau von Radschnellwegen
5. Entwicklung alternativer Mobilitätskonzepte
6. Digitalisierung im Verkehr
7. Schulisches Mobilitätsmanagement
8. Mobilitätsmanagement für Neubürger
9. Mobilitätsmanagement für Senioren
10. Maßnahmen zur Förderung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements
11. Nachhaltige Mobilität und Quartiersentwicklung
12. Urbane Logistik
13. Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen

Die Bewerbungen können sich auf die einzelnen oben genannten Themen und Leistungen beziehen. Für jedes Thema bzw. jede Leistung sind mindestens je 3 aussagekräftige Referenzen beizufügen.

Die Bewerbungen müssen die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter nach beruflicher Qualifikation und Einsatzbereich, sowie die EDV- und Softwareausstattung des Büros beinhalten.

Im Rahmen der Vergabe werden für jedes Projekt maximal 3 Büros, nach vorheriger Auswahl ihrer Tätigkeitsschwerpunkte, der Eignungsnachweise und der Referenzen, zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Bewerber werden gebeten ihre aussagekräftigen Unterlagen an die
Stadt Mönchengladbach Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – Vergabestelle VI/V – Rathaus Rheydt, Eingang G, 2. OG, Zi. 2017 Markt 9 Poststelle/Briefkasten: Markt 11, Eingang E 41236 Mönchengladbach
zu übersenden.

Die vorliegende Bekanntmachung erfolgt ohne zeitliche Begrenzung, sodass Bewerbungen von neuen Büros dauerhaft möglich sind. Sollten Sie Ihr Interesse bereits in einem der vorangegangenen Verfahren in 2018 bekundet haben, genügt ein Anschreiben mit Hinweis auf die Aufrechterhaltung der Bewerbung und ggfs.

eine Aktualisierung der Referenzen und Mitarbeiter-Daten.

Sollte sich Ihre Bewerbung nun jedoch auch auf andere Themenbereiche beziehen, so bitten wir um eine entsprechende Ergänzung der geforderten Unterlagen. Eine Aktualisierung der Unterlagen wäre ebenfalls erforderlich, wenn Sie sich für bestimmte Projekte als Arbeitsgemeinschaft bewerben.

Fachliche Auskünfte erteilt:

Herr Knoch, Tel.: +49 2161 25-8040 – Mobilitätsbeauftragter der Stadt Mönchengladbach; Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt, Stabsstelle Mobilitätsmanagement

Frau Mathar, Tel.: +49 2161 25-8041 – Sachbearbeiterin Elektromobilität; Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt, Stabsstelle Mobilitätsmanagement

Öffentliche Bekanntmachung

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN

Dezernat 33 –

Ländliche Entwicklung, Bodenordnung –

Flurbereinigung Wanlo-Kaulhausen

Az.:- 33.44 – 51506 –

50670 Köln, den 14.01.2019

Zeughausstraße 2-10

Tel.: 0221/147-2033

LADUNG

zur Bekanntgabe der Wertermittlung

I. Offenlegung der Ergebnisse der Wertermittlung

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung für die im Flurbereinigungsgebiet Wanlo-Kaulhausen, Stadt Erkelenz (Kreis Heinsberg), Gemeinde Jüchen (Rhein-Kreis-Neuss) sowie der kreisfreien Stadt Mönchengladbach liegenden Grundstücke werden für die **Beteiligten** gemäß § 32 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), zur Einsichtnahme ausgelegt

am Montag, dem 25.02.2019

**in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

**und am Dienstag, dem 26.02.2019
in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

**im Jugendheim Kuckum
In Kuckum 62, 41812 Erkelenz-Kuckum**

An diesen Tagen stehen Bedienstete des Dezernates 33 der Bezirksregierung Köln (Flurbereinigungsbehörde) zur Erteilung von Auskünften zur Verfügung.

Beteiligte am Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 Nr. 1 FlurbG als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und die **Nebenbeteiligten** gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG.

Gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG zählen zu den Nebenbeteiligten des Flurbereinigungsverfahrens:

- Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2);
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2);
- Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56).

II. Anhörungstermin zu den Wertermittlungsergebnissen

Zur Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse und zur Anhörung der Beteiligten zu diesen Ergebnissen gemäß § 32 FlurbG findet für alle Beteiligten gemeinsam ein **Anhörungstermin**

am Dienstag, dem 26.02.2019

um 14.00 Uhr

im Jugendheim Kuckum

In Kuckum 62, 41812 Erkelenz-Kuckum

statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Termin nur allgemeine Erläuterungen zur Wertermittlung und keine Auskünfte über die Bewertung einzelner Grundstücke mehr gegeben werden können. Hierfür sind die unter I. aufgeführten Offenlegungstermine vorgesehen.

Im Anhörungstermin können Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung erhoben werden. Es besteht auch die Möglichkeit, **Einwendungen bis spätestens 27.03.2019 schriftlich** der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln, unter Angabe des Aktenzeichens 33.44 – 5 15 06 – und Ihrer Ordnungsnummer (Ordn.-Nr.) einzureichen.

Wer mit den Ergebnissen der Wertermittlung einverstanden ist, braucht diesen Anhörungstermin nicht wahrzunehmen.

Im Auftrag
gez.
Rosenberg
RVD'in

Den Inhalt der o. a. Bekanntmachung finden Sie ebenfalls auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln unter:
http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/index.html

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren finden Sie unter:
https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf

Gläubigeraufruf

Der Verein **Pensions- und Unterstützungskasse der HANNEN BRAUEREI Mönchengladbach e.V.** (Amtsgericht Mönchengladbach, VR 1563) mit Sitz in Mönchengladbach ist aufgelöst worden. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Verein (Anschrift: Holstenstraße 224, 22765 Hamburg) anzumelden.

Mönchengladbach, den 16.01.2019

Die Liquidatoren

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3500705003

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 11. April 2019, seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 14. Januar 2019

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 15. April 2019, seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 14. Januar 2019

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3500449107

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 18. April 2019, seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 18. Januar 2019

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3402687150



„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ – Herausgeber: Der Oberbürgermeister – Fachbereich Organisation und IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchengladbach, Telefon (021 61) 25-25 65 oder 25-25 63. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Organisation und IT zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt Fachbereich Organisation und IT nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich.

Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Steuerung des großflächigen Einzelhandels soll Zentren stärken

Mit weiteren planerischen Maßnahmen will die Stadt den Einzelhandel in den Zentren durch eine bessere Steuerung des großflächigen Einzelhandels stärken. Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Dr. Gregor Bonin informierte im Bau- und Planungsausschuss über die Schritte der Verwaltung, um unklare städtebauliche Lagen mit der Aufstellung von Bauleitplänen zu steuern und ältere Durchführungs- und Bebauungspläne auf aktuelle rechtliche Grundlagen anzupassen: „Wir haben bereits eine Vielzahl an Maßnahmen durchgeführt, um gegenläufige Einzelhandelsentwicklungen zu unterbinden, aber gerade im Hinblick auf die Stadterneuerungsprojekte Alt-Mönchengladbach und in der Rheydter Innenstadt müssen wir unsere Zentren weiter stärken.“

Da die Stadt Fördermittel aus dem Städtebauförderungsprogramm für die Bereiche der Sozialen Stadt Rheydt und des Integrierten Handlungskonzeptes Alt-Mönchengladbach bezieht, hat der Fördergeber um Mitteilung gebeten, welche planerischen Maßnahmen zum Schutz dieser Zentren ergriffen werden. „Dass bereits eine Vielzahl an Maßnahmen durchgeführt wurden, wurde von der Bezirksregierung Düsseldorf ausdrücklich begrüßt und anerkannt“, so der Technische Beigeordnete. Erfolgreiche Maßnahmen zur Stärkung der Zentren sind beispielsweise der Kauf der Karstadt-Immobilie durch die EWMG und die Umwandlung des Vitus Centers zum Hauptgeschäftszentrum mit Bürgerservice und Stadtarchiv. Derzeit werden verschiedene Gebiete überplant. Dazu gehört bei-

spielsweise der Standort der Seestadt mg+. Der Standort war ursprünglich als City Ost für die Nutzung eines SB-Warenhauses mit über 5.000 Quadratmetern Verkaufsfläche vorgesehen. Weitere Überplanungen gibt es im nördlichen Teil der Rudolfstraße und Wehnerstraße, wo die Ansiedlung von weiteren großflächigen zentrenrelevanten Einzelhandelsflächen droht. Auch hier besteht ein Ansiedlungsinteresse für eine großflächige Einzelhandelsnutzung. Der Standort wird derzeit planerisch für eine gemischte Quartiersentwicklung vorbereitet. Im Blick ist auch die Neuordnung des Bereiches der Lürriper, Korschenbroicher und Breitenbachstraße. Hier werden derzeit Möglichkeiten der städtebaulichen Steuerung ausgelotet, denn nach älterem Planungsrecht besteht die Gefahr einer städtebaulichen Fehlentwicklung. Die entsprechenden und notwendigen Beschlüsse hat der zuständige Planungs- und Bauausschuss der Stadt bereits in der jüngeren Vergangenheit gefasst.

Einzelne Bereiche in Gewerbegebieten sollen perspektivisch in den nächsten drei bis sechs Jahren ebenfalls überplant werden, da es mögliche Veränderungen im baulichen Bestand und/oder Verkaufszuwächse geben könnte. Bei bereits vorhandenen SB-Warenhäusern und Standorten mit mehreren Märkten sind die Steuerungsmöglichkeiten des großflächigen Einzelhandels allerdings beschränkt. „Dennoch wird es für uns eine wichtige Aufgabe sein, alle Standorte langfristig zu betrachten“, so Bonin weiter.